

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Geschäftlich täglich
mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage
Im Jahre 1918 12 Hefen
Preis 1 Mark 10 Pf.
Verkauft und abgenommen in allen Buchhandlungen
und Postämtern.

Redaktion, Druck und Verlag von Max Wagner
H. G. Wagner Verlag, a. Buchdruckerei in Limburg, Grenzstr. 10.

Abonnementpreis 1 Mark 10 Pf.
Einzelhefte 10 Pf.
Abnahme von 10 Hefen 10 Mark
Abnahme von 20 Hefen 20 Mark
Abnahme von 30 Hefen 30 Mark
Abnahme von 40 Hefen 40 Mark
Abnahme von 50 Hefen 50 Mark
Abnahme von 60 Hefen 60 Mark
Abnahme von 70 Hefen 70 Mark
Abnahme von 80 Hefen 80 Mark
Abnahme von 90 Hefen 90 Mark
Abnahme von 100 Hefen 100 Mark

Nummer 269

Limburg, Dienstag den 19. November 1918

81. Jahrgang

Wegen des Buss- und Betages erscheint morgen kein Blatt.

Auf Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrats veröffentlicht.

Bekanntmachung.
Am den unheimlichen Gerüchten, betreffend die Verteilung von Paketen entgegenzutreten, wird hierdurch mitgeteilt, daß über die Verwendung der hier zurückgelassenen Gefangenepakete seitens der Gefangenen bestimmte Erklärungen vorliegen. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die Verpflichtung übernommen, die mit den Gefangenen getroffenen Bestimmungen hinsichtlich dieser Pakete zur Ausführung zu bringen. Hierüber ergehen noch besondere Mitteilungen. Anträge betreffend Verteilung von Paketen sind zwecklos.
Arbeiter- und Soldatenrat.
Dr. Maron. Müller.

Nach eingegangenen Meldungen sind die reaktionären Regierungsgewaltigen vielerorts bestrebt, ihre Tätigkeit nach altem System fortzusetzen. Durch einen Erlass der preussischen Regierung sind alle Regierungspräsidenten und Landräte ermächtigt, ihr Amt weiterzuführen. Dies ist jedoch nur so zu verstehen, daß ihre Amtsführung unter Kontrolle durch die örtlichen A- und S.-Räte erfolgt. Alle Landräte und sonstigen Beamten, die ihre Amtstätigkeit nach dem alten System fortsetzen oder gegenrevolutionäre Bestrebungen zeigen, oder unterstützen, sind durch die zuständigen A- und S.-Räte unverzüglich abzuweisen. Unbedingt sind allen Landratsämtern Beauftragte der Arbeiter- und Soldatenräte beizugeben, denen die selbständige Überwachung aller Maßnahmen obliegt. Offener Widerstand ist gegebenenfalls mit Waffengewalt zu brechen.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats:
Mollenhuth, Rich. Müller.

Der Vollzugsausschuß des A- und S.-Rates hat allen wichtigen Dienst- und Amtsstellen Beauftragte beigeordnet, über deren Befugnisse folgendes bestimmt ist: 1. Die Beauftragten sind durch den Vollzugsrat eingesetzte Kontrollorgane; sie sind zu allen wichtigen Verhandlungen der Amtsstellen, der sie zugeteilt sind, hinzuzuziehen. 2. Der Vertreter der Amtsstellen mit den Beauftragten hat in einer Form zu erfolgen, die die reibungslose Aufrechterhaltung des Betriebes und die Fernhaltung jeder Störung gewährleistet. 3. Den Beauftragten steht das Recht vorläufigen Einspruchs zu. Erhebt ein Beauftragter gegen eine Maßnahme der Amtsstelle Einspruch, so hat er die Angelegenheit unverzüglich dem Vollzugsrat zur Entscheidung vorzutragen.

Berlin, 16. Nov. (W.L.B.) Im Anschluß an die Verfügung der preussischen Regierung vom 14. d. Mts. über die Zuständigkeit der Behörden weisen wir darauf hin, daß die Unabhängigkeit der Gerichte nicht angetastet werden darf. Es ist daher unzulässig, wenn seitens eines A- und S.-Rates, wie es vorgekommen ist, angeordnet wird, daß die Urteile der Gerichte dem A- und S.-Rate zur Genehmigung vorzulegen sind.

Die preussische Regierung.
Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann,
Dr. Rosenfeld.

An die landwirtschaftliche Bevölkerung!

Berlin, 17. Nov. (W.L.B.) Die Lieferung an Lebensmittel, die durch die bestehenden Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung den Landwirten auferlegt worden sind, müssen nach wie vor regelmäßig und in voller Höhe erfüllt werden. Nur das jagt das deutsche Volk vor noch größerer Not und die landwirtschaftliche Bevölkerung vor der Gefahr, daß ihr rechtswidrig mehr genommen wird, als sie jetzt pflichtgemäß zur Ablieferung zu bringen hat. Wenn die heimkehrenden Truppen und die städtische Bevölkerung darben, weil die Vorräte von den Landwirten zurückgehalten werden, so besteht die Gefahr, daß ihnen mit Gewalt mehr genommen wird, als sie zu liefern verpflichtet sind. Landwirte, erfüllt deshalb Eure Pflicht. Alle Organisationen der Landwirte, und alle wirtschaftlichen Behörden werden erlucht in diesem Sinne zu wirken.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
(gez.) Wurm.
Das preussische Landwirtschaftsministerium.
(gez.) Braun, Hofer.

Neuordnung der Kommandoverhältnisse.

Berlin, 16. Nov. (W.L.B.) Um die einheitliche Regelung der Demobilisierung durchführen zu können, ist eine Neuordnung der Kommandoverhältnisse notwendig. Die stellvertretenden Generalkommandos, der Generalstab und die

Oberste Heeresleitung werden von jetzt ab dem Kriegsministerium unterstellt. Dessen Weisungen haben alle militärischen Kommandobehörden Folge zu leisten. Das Kriegsministerium sowie alle Reichsbehörden unterliegen der Kontrolle des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats.
Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats.
Mollenhuth, Richard Müller.

Bekanntmachung.
Berlin, 16. Nov. (W.L.B.) An alle Eisenbahnbeamten und Arbeiter! Allen Staatsbeamten und Staatsarbeitern ist das Recht unbefristeter Koalitionsfreiheit gewährleistet. Es ist daher jeder Versuch zu unterlassen, zugunsten einzelner Verbände gewaltsam und mit Drohungen Propaganda zu machen.
Berlin, den 15. November 1918.
Die preussische Regierung.
Hirsch, Ströbel, Eugen Ernst, Braun, Adolf Hoffmann,
Rosenfeld.

Bekanntmachung.
Alle Soldaten, Mannschaften wie Offiziere, welche sich unerlaubt von ihrem Truppenteil entfernen, haben nicht nur strengste Bestrafung zu gewärtigen, sondern haben auch keinen Anspruch auf Lebensmittelkarten, Verpflegung u. Quartier. Sie geben jedes Anspruchs auf Rente, Entlassungsgebühr von 50 Mark, Nachschuß, Abzug verlustig. Wer nicht ordnungsgemäß entlassen in das befehligte Gebiet kommt, steht der Gefahr der Internierung aus!
Wer sich unerlaubt von seinem Truppenteil entfernt, hat sich sofort auf dem nächsten Garnisonkommando oder Bahnhofskommandantur zu melden. Diese sorgen für Verpflegung, Unterkunft und Weiterbeförderung zum Ersatz-Truppenteil bezw. Entlassung zum Bezirkskommando des Heimatortes gemäß den Verfügungen des stellv. Generalkommandos.

Alle Zivilbehörden sind angewiesen, keinerlei Lebensmittelkarten auszugeben, keine polizeiliche Anmeldung entgegenzunehmen und keine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ohne vorchriftsmäßigen Entlassungsausweis.

Kameraden! Sorgt für Ordnung, damit der Feind nicht einmarschieren, um diese Ordnung herzustellen.
Kameraden! Der Feind schlägt seinen Frieden, wenn in Deutschland keine Ordnung herrscht!

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Stellv. Generalkommando 18. A.A.
2/269

Hindenburg dem Volke!

Kassel, den 18. Nov. Der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat veröffentlicht zur Ueberwindung des Hauptquartiers nach Kassel folgende Erklärung:

Mitbürger und Soldaten! Heute trifft der Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit Offizieren und Mannschaften des großen Hauptquartiers in Kassel ein, um von Wilhelmshöhe aus die Ernährung unserer Truppen zu leiten. Hindenburg gehört dem deutschen Volke und dem deutschen Heere, er hat sein Heer zu glänzenden Siegen geführt und sein Volk in schwerer Stunde nicht verlassen. Er hat Hindenburg in der Größe seiner Pflichterfüllung und daher gekonnt als heute. Seine Person steht unter unserer Schutze! Wir wissen, daß die bürgerliche und soldatische Bevölkerung Kassels ihm nur Geheiß der Verehrung und Hochachtung entgegenbringen wird, und daß er vor jeder Verletzung sicher ist. Der Generalfeldmarschall trägt Wache, ebenso die Offiziere und Soldaten des großen Hauptquartiers, wenn sie ihn begleiten.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat: Gersjinski.

Der Waffenstillstand.

Die überkreische Lebensmittel-Einfuhr.

Berlin, 16. Nov. Wie einer Korrespondenz von zuvörderiger Stelle mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen über die Höhe der für Deutschland benötigten Lebensmittel auf Grund eines vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Verbrauchsplanes abgeschlossen. Danach werden nach Deutschland im Monat geliefert werden: 75 000 Tonnen Gett, 150 000 Tonnen Fleisch und 230 000 Tonnen Getreide. Der Plan der Entente, für die Lebensmittelversorgung der Mittelmächte und im übrigen der ganzen Welt deutsche Schiffe zu hartern, ist zurzeit noch Gegenstand von Verhandlungen, da der Punkt der Waffenstillstandsbedingungen, der die Möglichkeit zuläßt, daß deutsche Schiffe auch weiterhin gelapert werden können, einem solchen Plane entgegensteht würde. Es ist für die allernächste Zeit ein Schritt der deutschen Regierung zu erwarten, der um Aufhebung dieser Bestimmung ersucht.

Eine Erklärung der deutschen Obersten Heeresleitung.

Berlin, 16. Nov. (W.L.B.) Die deutsche Oberste Heeresleitung erwiderte auf die Erklärung des Marschalls Foch: „Die deutschen Bevollmächtigten betonen bei den Besprechungen schriftlich und mündlich immer wieder auf das Eindringlichste, daß die Ausführung der unerhörten und technisch undurchführbaren Bedingungen Ausschreitungen unanlässlichlich zur Folge haben werde. Die Schuld für diese Ausschreitungen fällt somit jetzt und auch in Zukunft ausschließlich der alliierten Heeresleitung zu. — Wegen die zu Unrecht erhobenen Vorwürfe, erhebt die deutsche Oberste Heeresleitung Protest und betont erneut, daß die Weiterverfolgung der bisherigen Methoden seitens der alliierten Heeresleitung ihre wirksamen Maßnahmen zum Schutz der eigenen wie feindlichen Bevölkerung sowie für den Schutz und die Verpflegung der eigenen Truppen unmöglich mache. — Sie legt erneut an, daß der von allen Völkern ersehnte Waffenstillstand in dem Geiste durchgeführt wird, der die Wahrung der Menschlichkeit bei Freund und Feind nicht ausschließt. Zur Sache selbst bemerkt die deutsche Oberste Heeresleitung, daß es sich nach den hier eingetroffenen Nachrichten meistens um Ausschreitungen der Bevölkerung gegen die wohlhabenden Klassen ebenso wie gegen deutsche Soldaten handelt.“

Sum Rückmarsch der Armeo.

Berlin, 18. Nov. Während nach dem bisher hier vorliegenden Meldungen der Rückmarsch der Armeo im Rheinland sich in voller Ruhe und Ordnung vollzieht, scheint es, wie der „Vorwärts“ meldet, in Baden und Württemberg nicht gelungen zu sein, die Ordnung des Rückzuges zu sichern. Die Verpflegung der Truppen klappt nicht, und die Soldaten helfen sich selbst, wo sie Lebensmittel finden. Unter den Bauern soll erbitterte Stimmung herrschen. Da der behördliche Schutz versagt, greifen auch die Bauern zur Selbsthilfe. In den Städten, die überfüllt sind, soll die Lage ebenfalls sehr mißlich sein.

Näherung und Waffenabgabe.

Haag, 18. Nov. Aus Paris wird gemeldet: Die deutschen Militärvertreter haben am 15. November mit belgischen, britischen, französischen und amerikanischen Militärvertretern Besprechungen über die Einzelheiten der Zurücknahme der deutschen Truppen jenseits des Rheins gehabt. Es wurde der Anfang mit der Auslieferung der Waffen gemacht. Der Hauptteil der bis jetzt abgelieferten Kanonen besteht aus Feldgeschützen. Später kommen die schweren Geschütze an die Reihe. Dabei sind die österreichischen 38-Zentimeter-Kanonen, mit denen Dänkirchen beschossen wurde, sowie die 42-Zentimeter-Kanonen und die sogenannte „Dicke Bertha“, womit Paris beschossen wurde, mit inbegriffen. Man nimmt in französischen Militärkreisen an, daß die Truppen der Alliierten vor Ende der nächsten Woche in sechs Tagemärschen 100 Kilometer weit gekommen sein werden.

Die Besetzung von Metz.

Metz, 18. Nov. (W.L.B.) Im Laufe des gestrigen Nachmittags fand die erste Vortrupp der Alliierten — Franzosen, Engländer und Amerikaner — in Autos sowie in kleineren Anstellungen hier eingetroffen.

Die Franzosen in Metz.

Metz, 18. Nov. Der Einzug des Gros der Besatzungstruppen der Entente in Metz mit General Mangin an der Spitze von zwei Divisionen wird morgen mittag erfolgen. Die gestern und heute hier eingetroffenen Vortruppen wurden in den Straßen von einer dichtgedrängten Menschenmenge die fast durchweg französische Abzeichen trug, lärmend begrüßt und mit „Vive la France!“-Rufen empfangen. Mehrere deutsche Denkmäler, darunter das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. und das Standbild des Prinzen Friedrich Karl wurden in der letzten Nacht von ihren Sockeln heruntergerissen. Auf dem Dome weht die Tricolore. Der Zugverkehr ist vorläufig eingestellt.

Wilson gegen jedwede Diktatur.

Berlin, 18. Nov. (W.L.B.) Nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Zürich hat Oberst House Pressevertretern gegenüber seine Befriedigung über den Weg geäußert, den die deutsche Revolution einzuschlagen scheint. Die Alliierten hätten nicht die Absicht, gegen Deutschland vorzugehen; sie wollten vielmehr mit Deutschland zusammenarbeiten. Mit einem Deutschland, das unter irgend einer Diktatur stehe — sei es eine militärische oder revolutionäre — könnten die Alliierten nicht verhandeln. Wilson werde einer revolutionären Diktatur gegenüber den gleichen Standpunkt einnehmen, den er der Diktatur der Hohenzollern gegenüber eingenommen habe: „Der Gewalt keinen Frieden und kein Brot.“ Die Gefahr eines terroristischen Regiments in Deutschland sei glücklicherweise geschwunden. Deutschland habe

ja auch bereits fühlen können, was von diesem Zeitpunkt an von den Vereinigten Staaten sowie von den Alliierten in Abänderung der Waffenstillstandsbedingungen in weitestgehender Weise erreicht sei.

Halblose Gerichte.

Berlin, 17. Nov. (W.T.B.) Es ist das Gerücht verbreitet, daß noch immer Lebensmittel, insbesondere Zucker, für Sprengstoffe verarbeitet werden. Dieses Gerücht ist nach Erkundigungen bei den zuständigen Stellen unrichtig. Das Kriegsernährungsamt hat auch die Zurückgabe etwaiger Bestände an Zucker, der für solche Zwecke zugewiesen war, bereits angeordnet.

Berlin, 17. Nov. (W.T.B.) Das Gerücht, wonach die deutsche Heeresverwaltung die wehrpflichtigen Männer aus dem von der Entente zu besetzenden Gebiet und aus den neutralen Zonen nach dem östlich davon gelegenen Deutschland befördern will, entbehrt jeder Begründung. Die gesamte Bevölkerung wird unbehindert in ihren Heimatorten verbleiben können.

Bürgerdum und Neuordnung.

Berlin, 18. Nov. Hierzu schreibt die „Tägl. Rundschau“: „Das Bürgertum hat sich von den Geschehnissen völlig abstrahieren lassen, so daß es völlig in die Erde gedrängt wurde. Allmählich bekennt es sich aber, daß es auch noch da ist, und Pflichten hat, zunächst die Pflicht, Deutschland vor dem Versinken in russische Zustände zu bewahren. Es hat sich zu diesem Ziele der neuen Regierung zur Verfügung gestellt. Daneben verlangt es baldige Einberufung der Nationalversammlung und damit Rückkehr gesetzmäßiger Verhältnisse und Einhalt mit Reformen und sozialpolitischen Experimenten, bis die gewählte Versammlung des ganzen Volkes gesprochen. Bis jetzt rufen für die Nationalversammlung vier große Bürgerparteien, die vereinigten Konservativen, das Zentrum, das sich als konfessionelle Partei auch heute nicht aufgeben will, die vereinigten Liberalen und eine neue demokratische Partei. Ob es gelingt, zwischen diesen Parteien bis zu den Wahlen eine gewisse Einigung zustande zu bringen, erscheint mehr als fraglich.“

Die deutsche Rechtsprechung.

Berlin, 16. Nov. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung haben die Ereignisse der letzten Tage nicht geringe Verwirrung geschaffen. Die Frage, in wessen Namen Recht zu sprechen ist, hat zur Stunde noch keine einheitliche Lösung gefunden. Während ein Teil der Gerichte sich den neuen Zuständen bereits angepaßt hat, indem sie im Namen der provisorischen Regierung ihre Urteile ergehen lassen oder sie mit der einfachen Formel „Für Rechtsens erkannt“ einleiten, sprechen andere noch immer im Namen des Königs Recht. Nach einem von Justizrat Dr. Werthauer abgegebenen Gutachten gibt es in Berlin keine deutschen, sondern nur preussische Gerichte. Während für Deutschland, für Bayern und andere Bundesstaaten die Republik erklärt worden sei, sei dies für Preußen zur Stunde offiziell noch nicht geschehen. Es sei also theoretisch der Mährige Prinz Wilhelm König — wenn auch nicht de facto — solange bis die Republik auch in Preußen erklärt sei. Die Gerichte müßten deshalb, so wünschenswert auch eine baldige Ordnung sei, zurzeit noch im Namen des Königs urteilen, soweit man überhaupt eine solche Formel als Vorschrift erachte.

Truppen zum Schutz der Ostmarken.

Berlin, 18. Nov. Wie aus maßgebender Quelle zu erfahren ist, sind geschlossene Formationen unserer Truppen nach dem Osten unterwegs.

Eine Warnung an die Polen.

Basel, 18. Nov. Die „Morningpost“ meldet aus Paris: Die Alliierten haben eine Warnung an die polnische Regierung nach Warschau gerichtet, in der die polnische Regierung aufgefordert wird, die Erledigung der polnischen Grenzfragen der Friedenskonferenz vorzubehalten.

Die Lage in Polen.

Warschau, 16. November. (W.T.B.) Der Berliner Vertreter der „Kln. Ztg.“ erzählt von einem aus Polen zurückgekehrten deutschen Politiker zur Lage in der Stadt und Provinz Polen: Was die amtlich für falsch erklärte Nachricht

vom Eintreffen polnischer Offiziere und Begleitere, die die Übergabe der Festung verlangt hätten, betrifft, so liegt die Sache folgendermaßen: Ein als Gemeiner verkleideter Begleitter Offizier erschien am vergangenen Mittwoch im Soldatenrat in Posen und verlangte mit Unterstützung dreier Leute, darunter ein Politiker namens Dr. Spilowski, die Auflösung der Soldatenräte und die Einsetzung der Zivilregierung im neuen Rathaus. Diese Zivilregierung sollte natürlich polnisch sein. Dann wurde ein polnischer Soldatenrat gebildet, der nunmehr in Posen regiert. Die deutschen und jüdischen Mitglieder der Ernährungskommission wurden sofort durch polnische ersetzt. Die zur Zeit führenden Männer in Posen sind: Abgeordneter von Trampczynski, Dr. Rudzinski, Dr. Rytecki. Vorgeschoben ist Rechtsanwalt Drzewski.

Gefahrter Heimtransport aus Polen.

Berlin, 17. Nov. (W.T.B.) In Deutsch-Polen ist heute der erste Heimtransport mit 800 deutschen Frauen und 100 Beamten eingetroffen. In Warschau ist alles ruhig. Die Deutschen sind wohlbehalten. Der weitere Heimtransport der Deutschen ist geregelt.

Reichenburg, 17. Nov. (W.T.B.) Als Vertreter des Soldatenrats Warschau zwecks Weiterleitung der Truppentransporte nach der Grenze entsandt, finde ich in deutschen Zeitungen Nachrichten über das Schicksal meiner Kameraden, die im höchsten Grade geeignet sind, deren Angehörige zu beunruhigen. Ich stelle nochmals fest, daß ein gesicherter Abtransport begonnen hat und keinerlei Veranlassung zur Beunruhigung vorhanden ist.

J. A. des Soldatenrates Warschau: Wagner.

Die Lebensmittelversorgung Europas.

Osag, 16. Nov. Reuter meldet aus Washington: Heute reist der Nahrungsmittelkontrollleur Hooper an Bord der „Olympic“ nach Europa, um sich dort mit der Nahrungsversorgung Nordfrankreichs, Belgiens, und der Zentralmächte, sowie des nahen Ostens zu befassen.

Die Friedensverhandlungen.

Berlin, 18. Nov. Nach einer Mitteilung des „Vorwärts“ wird der Beginn der Verhandlungen über den Präliminarfrieden in kürzester Zeit, jedoch kaum vor Ende dieses Monats zu erwarten sein. Sie werden in Paris oder Versailles stattfinden und sollen bis Ende Januar beendet sein. Danach wird die Beratung des eigentlichen Friedensvertrages beginnen. Für diese wird ein Apparat von vielen hundert Delegierten aufgestellt werden. Eine ganze Anzahl von Spezialkommissionen müssen gebildet werden, die im Zusammenhang mit der Friedenskonferenz tagen sollen.

Sieg der Revolution in Belgien.

Berlin, 18. Nov. Das Pressbüro des Arbeiter- und Soldatenrates in Köln hat einen Bericht über den Sieg der Revolution in Belgien erhalten. Das Gouvernament wurde am Sonntag ab. Die roten Fahnen sind auf dem Gouvernementsgebäude gehißt und der Soldatenrat ergreift davon Besitz. Die Bewegung greift mit deutsch-belgischem Einschlag auf die Belgier über. Die deutschen Brüsseler Gewerkschaften wurden vom Soldatenrat übernommen. Bei den Kämpfen gab es 40 Tote. Die Zivilverwaltung läßt sich kopflos auf. Deutsche Marodierer bedrohten den Abtransport und die Verpflegung der Truppen. Die Verpflegung ist jetzt gesichert. Alle Furchen sind niedergeschlagen.

Die Belgier wieder in Brüssel.

Genf, 18. Nov. Das belgische Hauptquartier teilt unter dem 17. November mit: Gestern morgen sind die belgischen Truppen in das befreite Brüssel eingezogen. Seit vorgestern abend haben die deutschen Truppen in der Tat, entsprechend den Bedingungen des Waffenstillstandes, das Gebiet geräumt und befinden sich 15 Kilometer hinter Brüssel.

Belgien verzichtet auf die Neutralität.

Basel, 18. Nov. Nach einer Meldung der Neuen Korrespondenz aus Washington, brachte die belgische Gesandtschaft in Washington offiziell die Absicht ihrer Regierung zur Kenntnis, in Zukunft auf die Neutralitätsgarantien zu verzichten.

Keine Vertretung der russischen Sowjetregierung in Berlin.

Berlin, 18. Nov. Nach dem Berliner Lokalanzeiger hat die deutsche Reichsregierung die Sowjetregierung dahin verständigt, daß eine Vertretung der letzteren in Berlin vorläufig nicht wünschenswert sei.

Erleichterter Warenbezug aus Holland.

Osag, 16. November. Das Ministerium des Innern hat von der deutschen Botschaft folgende Mitteilung erhalten: 1. Die deutsche Sperrlinie ist aufgehoben. 2. Für den Bezug von Waren aus Deutschland ist keine Verpflichtungserklärung mehr notwendig. Dies gilt auch für die Durchfuhr durch Deutschland. 3. Die bisherigen Verpflichtungserklärungen treten außer Kraft. Die geleisteten Garantien werden zurückgegeben. 4. Die von der deutschen Industrie für den Bezug und für die Verteilung von Waren aus Deutschland errichteten Bureaus legen ihre Arbeit im Einvernehmen mit den entsprechenden niederländischen Körperschaften fort. 5. Einverständigen holländischer Unternehmer mit deutschen Lieferanten oder deren Vertreter werden durch das obenstehende nicht berührt.

England.

London, 16. November. (W.T.B.) Reuter. Die Wahlkampagne für die Neuwahlen wurde heute früh mit einer großen Versammlung in der Central Hall im Westminster begonnen. Lloyd George, Bonar Law und Bernard Pakenham. Sie sprachen hauptsächlich von einem Programm für eine nationale Politik, mit dem die Führer der Koalition der die Wähler traten würden.

Demokratisierung französischer Pressefreiheit.

Paris, 16. Nov. (W.T.B.) Bei dem derzeitigen Rückzugzuegungen werden, wie der „Eclair“ hervorhebt, von den deutschen Truppen nicht die geringsten Verpressungen oder Beschädigungen vorgenommen. Die französische Presse behauptet, daß an der Front in Frankreich deutsche und Entente-Truppen feindlich seien.

Allgemeine Demobilisierung in Amerika.

Rotterdam, 17. Nov. Reuter meldet aus Washington: General March ordnete die allgemeine Demobilisation aller Truppen in den Vereinigten Staaten an, die ungefähr 1 700 000 Mann betragen.

Prinz Eitel Friedrich.

Berlin 17. Nov. An den Botschaften in Potsdam ist seit heute folgender Anschlag zu lesen: „Ich bitte die Kameraden der Garnison Potsdam, sich der neuen Reichsregierung zur Verfügung zu stellen. Wir alle wollen das Wohl unseres Vaterlandes und Volkes.“

Unser früherer Kaiser und die Entente.

Amsterdam, 16. Nov. (W.T.B.) Der „Telegraaf“ schreibt, er habe aus guter Quelle vernommen, daß die Entente sich auf den Standpunkt stellt, daß sie gegen die Anwesenheit Wilhelms von Hohenzollern in Holland keine Beschwerde erheben könne. Gegen die einer deutschen Privatperson gewährte Gastfreundschaft könnte sie nichts einwenden, da Holland und Deutschland befreundete Mächte seien.

Der Entwurf des Wahlgesetzes zur Nationalversammlung.

Berlin, 18. Nov. Der Entwurf des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung sieht nach dem „Vorwärts“ Wahlkreise mit 150 000 Einwohnern vor. Für das ganze Reichsgebiet wird die Verhältniswahl eingeführt in ähnlicher Weise, wie sie vom Reichstag für einige Großstädte beschlossen worden ist. Erstwahlergebnis gibt es nicht. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste auf der Liste auf. Die Wählerlisten sind am 2. Januar aufzulegen; Einsprüche sind bis zum 11. anzubringen und bis zum 25. zu erledigen. Ueber die nachträgliche Aufnahme von Militärpersonen, die

Das Holze Schweigen.

Roman von J. G. Hauptmann.

42) (Nachdem vorher.)

Dann schied die Baronin heran und ließ fragen, ob die Damen einen Imbiß haben wollten, weil sie in Rainsberg nicht zum Essen gekommen waren. Aber sie dankten beide. Die Aufregung wirkte in ihnen nach.

Auch die Baronin vermochte nicht zu essen. Sie wartete voll Unruhe auf ihren Gatten. Immerhin war doch dieses Jagdglück auch für ihn eine peinliche Geschichte. Einer der Jagdteilnehmer, zu denen ihr Gatte gehörte, mußte doch den Schuß abgegeben haben. Sie war in großer Sorge, daß die Katastrophe noch ein unangenehmes Nachspiel haben könnte.

Ihre Unruhe wuchs von Stunde zu Stunde, und als ihr Gatte endlich kam, flog sie ihm erregt entgegen.

Er wußte sogleich, weshalb sie gebangt und warum sie sie ihn so ängstlich ansah. Herzlich lächelte er sie.

„Sei ganz ruhig, Lilly — ich habe den verhängnisvollen Schuß ganz sicher nicht abgegeben. Ich wußte es sogleich, denn ich habe nach dieser Richtung überhaupt nicht geschossen. Außerdem ist das Geschloß, das der Arzt aus der Wunde zog, aus einem Gewehr anderen Kalibers, als das meine ist, abgeschossen worden und paßt nicht in mein Gewehr. Du kannst also ganz unbesorgt sein. Und ich gestehe, daß es auch mir eine große Beruhigung ist, daß ich diese Gewißheit habe. Es ist doch immerhin für die Herren, die diese Gewißheit nicht haben, ein schreckliches Gefühl. Von einem erschrockenen Jäger ist dieser Schuß sicher nicht abgegeben worden, wenn er auch bedauerlicherweise mitten ins Herz getroffen hat. Das ist immer einer von den jungen Reutlingen gewesen, die der Jagdeifer nervös und unvorsichtig gemacht hat.“

Die Baronin atmete auf.

„Ach, Gott sei dank. Ich war in großer Sorge. Also weiß man noch nicht, wer den Schuß abgegeben hat?“

„Nein, es läßt sich nicht feststellen. Und ich möchte fast sagen: Es ist gut so; denn für den unglücklichen Schützen wäre das doch eine schlimme Geschichte geworden. Und ungeheuer ist das Unglück doch nicht mehr zu machen. Aber nun, meine

Lilly, laß etwas zu essen auftragen — ich habe Hunger und Durst, da ich seit dem Frühstück nichts gegessen habe.“

„Das soll gleich geschehen. Wir haben auch noch nicht gegessen.“

„Wo sind denn unsere Gäste?“

„Auf ihren Zimmern. Wir sind ganz bekommen heimgekommen. Aber nun ist mir schon viel wohler. Gott sei Dank, hinterläßt Heinz von Rainsberg weder Weib noch Kind. Und nun will ich Dina und Ruth heruntersuchen lassen. Ich war nicht in der Stimmung, mich um sie zu kümmern und sie haben mir wohl angemerkt, wie sehr ich in Unruhe war und haben mich zartfühlend mit selbst überlassen.“

„Ich rufe die Damen herunter. Ich will Euch doch berichten, wie drüben in Rainsberg alles verlaufen ist. Zweimal möchte ich das nicht erzählen.“

Wenige Minuten später sahen die drei Damen mit dem Baron beim Tee. Die Baronin ließ eine warme Platte mit servieren und nötigte ihre Gäste zum Zuhören. Ihre lebensfrohe Heiterkeit brach sich schon wieder Bahn.

„Wir können mit allem Trübsinn Geschehenes nicht ungeschehen machen. Der Verstorbene hinterläßt keine Familie. Seine Nerven werden sich darüber hinwegsetzen können. Walter von Rainsberg ist sicher kein großer Gemütsmensch und Hans wird der Gedanke trösten, daß er nun Majoratsherr ist. Also fort mit den traurigen Geschichten.“

Frau Dina und Ruth gaben sich Mühe, ihre Empfindungen zu verbergen. Sie langten auch zu und nahmen etwas zu sich. Und der Hausherr erzählte ausführlich von den gerichtlichen Verhören und Untersuchungen, wobei weiter nichts festgestellt werden konnte, als daß der Verstorbene einem bedauerlichen Jagdunfall zum Opfer gefallen war.

Die nächsten Tage hatten Ruth und ihre Mutter in aller Stille in Hainau verbracht. So innig befreundet Frau Dina auch mit der Baronin war, mochte sie dieser doch nicht anvertrauen, daß sie mit Heinz von Rainsberg verlobt gewesen war. Wozu sollte sie davon sprechen? Es mochte mit ihrer schönen Hoffnung degradieren werden.

Zur Beilehung fuhr sie alle nach Rainsberg hinüber und legte Blumen auf den Sarg des Entschlafenen.

Ruth hatte bei dieser Gelegenheit Hans wiedergesehen, aber sie trat bis ins Herz hinein. Bei dieser kalten, reservierten Haltung. Sie wußte ihren ganzen Stolz zu Hilfe rufen, um ihre Haltung bewahren zu können. Und sie hatte ihm nur förmliche Beileidsworte gesagt, für die er ebenso gedankt hatte.

An diesem Abend hatte Frau Dina zu Ruth gesagt:

„Liebste Ruth, ich hoffe nun sehr, daß durch den Tod von Heinz von Rainsberg wenigstens dein Glück begründet wird. Hans von Rainsberg ist doch nun Majoratsherr und in der Lage, eine Frau heimzuführen. Ich habe heute bei der Beilehung bemerkt, daß seine Augen dich verfolgten mit dem Ausdruck eines tiefen Sehnsüchtes verflochten. Vielleicht ist es dir dennoch bestimmt, Majoratsherrin von Rainsberg zu werden.“

Ruth schüttelte dazu traurig den Kopf. Ihre Augen blinzelten müde und erloschen.

„Nein, liebe Mama, diese Hoffnung darf ich nicht hegen. Hans hat mich allerdings früher merken lassen, daß ich ihm nicht gleichgültig war. Dies Gefühl hatte ich sogar noch am Tage der Schlittensfahrt nach der Eremitage. Dort war er so zu mir, daß ich an seine Liebe glauben mußte. Aber ich habe mich doch wohl in einem Irrtum befunden, denn auf der Heimfahrt, als wir beide allein waren, da war er so kalt und reserviert, als tue es ihm leid, mit vorher anders entgegengelommen zu sein und als wolle er den Eindruck verwischen.“

Frau Dina strich ihr übers Haar.

„Er wollte dir wohl keine Hoffnungen machen, die er nicht erfüllen konnte. Aber jetzt hat sich doch alles geändert. Jetzt kann er doch eine arme Frau heiraten.“

„Nein, nein, Mama. Er war heute bei der Beilehung wieder ebenso kalt und förmlich.“

„Das will noch nichts heißen, Ruth. Bei einer Trauerfeierlichkeit stellt man seine eigenen Wünsche zurück. Ich möchte mich sehr täuschen, wenn er dich nicht liebte und in Balde um dich anhalten würde. Ich will dir natürlich keine Hoffnungen erwecken, aber ich mußte mit dir darüber sprechen.“

(Schluß folgt.)

im Januar heimkehren, soll eine besondere Verordnung ergehen. Die Wahlen sollen dann, wie schon gemeldet, am 2. Februar vorgenommen werden. Das Verfahren ist wie bei den Reichstagswahlen und weicht von diesen nur insofern ab, als diesmal Männer von 20 bis 25 Jahren und Frauen von über 20 Jahren mitwählen. Für den Fall, daß Deutsch-Oesterreich den Eintritt in die deutsche Republik wünscht, soll seinen Abgeordneten der Beitritt zur Nationalversammlung entsprechend den allgemeinen Regeln offenstehen. Eine Verzögerung der Wahl in Oesterreich soll das Recht der Beteiligung nicht aufheben.

Verzögerung der Wahlen?

Berlin, 18. Nov. Die Mitglieder des Volksrats hatten heute im Reichstagspalais mit Ebert und einigen Reichstagsmitgliedern eine Unterredung über die Einberufung der Nationalversammlung. Während Einigkeit darüber bestand, daß die Nationalversammlung einberufen werden soll, gehen die Meinungen über den Termin noch stark auseinander. Man hält es auf gewisser Seite schon aus politischen Gründen für ausgeschlossen, die Wahlen bereits am 2. Januar stattfinden zu lassen, da das Hin- und Her der Arbeiter- und Soldatenmassen dies unmöglich mache. Bis zum Zusammentritt der Konstituante soll die Sicherstellung des Arbeiterschutzes erfolgen. Ferner soll die Ueberführung der großen Industriebetriebe, welche für die sozialistische Führung geeignet sind in den Staatsbetrieb in die Wege geleitet werden. Ferner schweben Verhandlungen über die Erbschaftsteuer.

Ein „demokratischer Volksbund“ gegründet.

Berlin, 16. Nov. (M.T.S.) In Berlin vereinigte sich eine große Anzahl Männer und Frauen verschiedener Berufe und errichtete den demokratischen Volksbund. Zur Versammlung hatten eingeladen: Prof. Karl Becker, Graf Bernstorff, von Haffner, Prof. Albert Einstein, Prof. Emil Fischer, Konrad Hainisch, Prof. Friedrich Meißner, Dr. Friedrich Naumann, Walter Rathenau, Prof. C. L. Schlegel, G. v. Siemens, Adam Stegerwald, Prof. Ernst Troeltsch, Prof. Albert Weber. Der demokratische Volksbund will alle diejenigen sammeln, die den Wandel der Zeit anerkennen, an einer Neuordnung auf demokratischer Grundlage mitarbeiten wollen und die unverzügliche Einberufung einer Nationalversammlung fordern.

Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 19. November 1918

a. Begräbnis unserer heimkehrenden Krieger! In Autos, namentlich großen Limousines, berührten in den letzten Tagen schon zahlreiche Heeresangehörige als Vorhut der nachfolgenden Truppenkörper unsere Stadt und Umgebung. Namentlich über die Staffeln und Dierstraßen rollten die Autos, vielfach mit Kriegerern bis auf die Bedachung dicht besetzt, zur Stadt herein, um in der Richtung Weilburg-Gießen oder über die Straße nach Frankfurt weiter zu rollen. Allseits werden unsere braven Soldaten auf der Heimreise auch hier herzlich Gräße gezollt, in Anerkennung dessen, was sie für gewaltige Strapazen für uns ausgehalten und die Greuel und Schrecken des Krieges von unserer engeren und weiteren Heimat abgehalten haben. Ja, ehren und lieben wir unsere heimkehrenden Krieger sehr und sehr! — Unsere Bewohner haben zu Ehren der durchgeführten Kämpfer schon vielfach gesagt; auch wurde den Mannschaften, sofern sie mit den Autos hier anhielten, warmer Kaffee pp. verabreicht, wobei sich namentlich die Bewohner der Brüdenstadt recht freundlich entgegenkommend zeigten, wie auch allgemeine Verpflegung stattfand.

• Zum Buß- und Betttag. Der Polizeipräsident der Stadt Frankfurt erläßt im Auftrage des dortigen Arbeiter- und Soldatenrats folgende Bekanntmachung: Der für Mittwoch, den 20. November durch frühere Verordnungen angeordnete Buß- und Betttag gilt nicht mehr als gesetzlicher Feiertag. Es bleibt jedem einzelnen überlassen, wie er sich an diesem Tage verhalten will. Alle früheren Beschränkungen für Theater, Lustbarkeiten und öffentliche Lokale fallen weg. Ob eine Arbeitsruhe an diesem Tage stattfinden soll, bleibt der Entscheidung der Beteiligten überlassen.

• Achtstundentag bei der Staatsbahn. In den Haupt- und Nebenwerkstätten, sowie in den übrigen fabrikartigen Betrieben der deutschen Staatsbahnverwaltung wird sofort der achtstündige Arbeitstag eingeführt. In allen anderen Dienststellen der Staatsbahnverwaltung ist die tägliche Dienstdauer für Beamte und Arbeiter um eine Stunde zu kürzen, sobald die Anforderungen des Dienstes dies irgendwie zulassen. Mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit soll keine Schwächung des Arbeitsdienstes verbunden sein.

• Fortfall der fleischlosen Wochen. Für die am 18. November beginnende Woche kann die Anbringung und Herausnahme von Vieh und Fleisch aus technischen Gründen nicht mehr in die Wege geleitet werden. Es muß daher dabei verbleiben, daß die Woche vom 18. bis 24. November fleischlos ist. Es wird aber diese Woche die letzte fleischlose Woche sein. Die für Dezember 1918 und Januar 1919 in Aussicht genommenen fleischlosen Wochen werden in Wegfall kommen, da zu erwarten ist, daß durch die bevorstehende Demobilisierung die nötigen Fleischmengen für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung frei werden.

• Zur dringenden Beachtung! Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 31. Oktober 1918, betreffend Organisation der Versorgung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Trudluft, Heiz- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917, beseitigt jeden Zweifel an der rechtlichen Gültigkeit der im Sommer 1917 von dem damaligen Reichskommissar für Gas und Elektrizität bezw. seinen Vertrauensmännern erlassenen Vorschriften über die Einschränkung des Gasverbrauchs. Diese Klarstellung ist, wie Wolffs Telegraphenbüro mitteilt, notwendig geworden, weil durch Urteil eines Gerichts die rechtliche Gültigkeit jener Anordnung aus formellen Gründen verneint worden ist. Die Aufrechterhaltung der Versorgung ist jedoch bei der heutigen schwierigen Rohstofflage ein unabwiesbares Bedürfnis, so können im einzelnen auch die Beschränkungen von der Bevölkerung empfunden werden muß; die neue Bekanntmachung des Bundesrats ändert an der tatsächlichen Lage nichts, bedeutet insbesondere keine neuen

Erschwerungen, sondern bestätigt lediglich den bestehenden Zustand. — Im wohlverstandenen eigenen Interesse sollte das Publikum vorstehendes Punkt für Punkt befolgen. Ein Nichtbeachten kann die unangenehmste Lage schaffen.

• Von der Post. Mit Rücksicht auf die unruhige Zeit wird das Postamt Limburg von heute ab bis zur Beendigung des Truppendurchmarsches und der Wiederkehr normaler Verkehrs- und Sicherheitszustände den Fernsprechvermittlungsdienst auch während der Nachtzeit und am morgigen Buß- und Betttag diesen Dienst wie an Werktagen abhalten. Für jede Gesprächsverbindung im Ortsverkehr während der Nachtzeit (von 9 Uhr abends bis 7 Uhr früh) wird die tarifmäßige besondere Gebühr von 20 Pfg. erhoben. Dies gilt auch für militärische und behördliche Gespräche.

FC. Montabaur, 18. Nov. Die Stadtverordneten beschließen, die Stadtverordnetenwahlen bis zur Einführung des neuen Wahlrechts zu verschieben, und ernannten die sich gebildeten Arbeiter- und Bauernräte, sowie den Obmann des Sicherheitsausschusses mit als städtische Körperschaft an.

B. Weilburg, 18. Nov. Eine öffentliche Volksversammlung, die auch hier von dem Vorsitzenden des Frankfurter Arbeiter- und Soldatenrats im Restaurant „Saalbau“ für Sonntag nachmittag 3½ Uhr anberaumt war, konnte leider nicht von diesem Herrn übernommen werden, da er von Gießen aus wegen der schlechten Zugverbindung nicht weiter kommen konnte. Dafür sprach Herr Richard Hain, Vertreter vom hiesigen Arbeitererrat ein und leitete die Versammlung. Auch er sprach über das Thema, wie es von dem Frankfurter Redner geplant: „Die deutsche Revolution“. Eröffnet wurde die Versammlung durch Herrn Ferdinand Hain. Hiernach hielt dann Herr Bischoffsweil Jössel, im Auftrage des hiesigen Soldatenrats eine kleine Ansprache an die Versammelten. Beide Redner brachten ein klares Bild über den vorgehenden Umsturz und die Stimmung der Arbeiter hierüber. Sie ernteten von der dichtgedrängten Menschenmenge, die den Saal bis auf den letzten Platz füllte, lebhaften Beifall. Wegen wurde die Diskussion des Herrn Dr. Pöhlmann, die nach der Rede des Herrn Hain einsetzte, mit lebhaftem Plauschen unterbrochen. Er ist nämlich der Mann, der im Landtag so schwer gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht protestiert und gesagt hat: „Das deutsche Volk sei noch nicht reif für das allgemeine gleiche Wahlrecht.“ Im allgemeinen nahm die Versammlung einen ruhigen Verlauf. Herr Wöhlharmann von hier richtete noch einige Worte an die Versammelten und ersagte darauf Schluß der Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Freiheit.

• Wiesbaden, 17. Nov. In der heutigen Versammlung der fortschrittlichen Volkspartei, die sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung des Bürgerturns für die Errichtung der demokratisch-deutschen Republik gestaltete, teilte der Vorsitzende, Justizrat Dr. Alberti mit, daß von heute an drei Mitglieder der fortschrittlichen Volkspartei dem Arbeiter- und Soldatenrat angehören werden. Es wurde beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, einen Bürgerausschuß zu bilden und in Gemeinschaft mit dem A. u. S. Rate eine Bürgerwehr einzurichten. Aus der Versammlung heraus wurde eine Resolution vorgelegt, die die Abschaffung des Adels und die Aburteilung aller an der Verlängerung des Krieges schuldigen Personen vor einem Staatsgerichtshof verlangt. — Zum Polizeipräsidenten wird vom Arbeiter- und Soldatenrat anstelle des Kammerherrn Heimbürg Justizrat Dr. Alberti ernannt.

FC. Aus Niederhessen, 18. Nov. Im Gefangenenlager bei Niederwehren brach gestern mittag kurz nach zwölf Uhr auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise ein Brand aus. Acht Holzstuppen mit großen Vorräten wurden in Rauch der Flammen. Die Hälfte der Anzahl der kriegsgefangenen Engländer, Franzosen, Italiener, und Silfvöller, die sie aus der Heimat geschützt erhalten hatten, wurden vernichtet. Gegen vier Uhr nachmittags war das Feuer gelöscht, der Brandschaden ist ein sehr hoher.

Gemeindeverwaltung Nr. 1000.

Mittwoch, Buß- und Betttag, den 20. November 1918.
Runkel. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Meyer.
Steeden. Nachm. 2 Uhr Pfarrer Meyer.
Kirchenammlung für Sauberg.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 269 vom 19. November 1918)

Zur einheitlichen Regelung der Frage wegen Ausstattung, Heizung und Beleuchtung der von den Gemeinden auf Grund des § 3, 1 des Kriegsteilungsgesetzes bereitgestellten Naturalquartiere und wegen der von den Quartierpflichtigen einzubehaltenden Geldbeträge, sofern Ausstattung, Heizung und Beleuchtung von der Heeresverwaltung geliefert werden, wird folgendes bestimmt:

I. Ausstattung.

1. Für die Ausstattung der Quartiere gilt als Mindestleistung der Maßstab, wie er im § 9 des Regulativs zum Quartierleistungsgesetz für das Friedensverhältnis gegeben ist. Der Quartiergeber hat also, wenn er für die Mannschaften eine Lagerstätte aus frischem Stroh, das spätestens nach achtstägiger Benutzung zu erneuern ist, und eine Gelegenheit zum Aufhängen oder Niederlegen der Bekleidungs- pp. Stäbe und Waffen bereit stellt, seiner Pflicht genügt. Voraussetzung bleibt allerdings, daß ihm weitere Stäbe zur Ausstattung der Quartiere entsprechend den Bestimmungen unter Abschnitt I des Regulativs nicht zur Verfügung stehen, er auch nicht gewillt ist, sie zu leihen oder für eigene Rechnung zu kaufen, da er nicht verpflichtet ist, für die Beschaffung weiterer Ausstattungsgüter besondere Geldausgaben zu tragen.

Dem Quartiergeber darf also in solchen Fällen kein Abzug von dem ihm zu gewährenden Mannschaftspreise gemacht werden. Dies schließt eine freiwillige Mehrleistung an Geräten nicht aus, für die aber keine besondere Vergütung gewährt wird, auch wenn dem Quartiergeber — sei es durch Ermietung oder Ankauf von Geräten — Kosten erwachsen.

2. Die volle garnisongemäße Ausstattung muß vom Quartiergeber geliefert werden, wenn sie ihm zur Verfügung steht, oder kostenlos von ihm bereitgestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall und wird die Geräteausrüstung dennoch geliefert, so braucht der Quartiergeber zur Erfüllung dieser Forderung keine Kosten zu übernehmen. Für die aus Beständen der Heeresverwaltung überlassenen Geräte wird also in diesem Falle keinerlei Vergütung eingezogen.

3. Liefert die Heeresverwaltung die Gesamtausstattung einschließlich des Lagerstrohs, so ist von dem Quartierpflichtigen ein Sechstel des Jahrespreises in gleichen Monatsbeträgen zu vergüten. Für das Quartier eines Gemeinen also monatlich 62½ Pfg. (ein Sechstel von 3,75 M.). Etwaige Mehrkosten trägt die Heeresverwaltung.

4. Liefert die Heeresverwaltung dagegen nur Teilausstattungen, z. B. Lagerstroh, so erhält die Gemeinde wie bisher den vollen Serois. Die Höhe der von der Gemeinde zu zahlenden Vergütung wird nach billigem Ermessen in Grenzen von ein Sechstel des Jahrespreises zwischen der liefernden militärischen Dienststelle und der Gemeinde festgesetzt. Alle über dieses Sechstel hinaus entstandenen Mehrkosten trägt die Heeresverwaltung.

II. Feuerungs- und Beleuchtungsmittel.

1. Für die Heizung und Beleuchtung der überlassenen Quartiere ist seitens der Quartiergeber zu sorgen. Die Entschädigung für diese Nebenleistungen ist in dem höher bemessenen Winterseiois enthalten.

2. Werden Heizung und Beleuchtung über das gewöhnliche Maß hinaus gefordert und geliefert, so daß die Kosten hierfür in dem anteiligen Seroisbetrage (vergleiche Ziffer 3) keine Deckung finden, so handelt es sich um außergewöhnliche Leistungen der Gemeinden im Sinne des § 3, 6 R. L. G., die ihnen gemäß § 20 Abs. 1. daselbst besonders zu vergüten sind.

3. Liefert die Heeresverwaltung die gesamte Heizung und Beleuchtung, so erleidet die Gemeinde von der zuständigen Vergütungsstelle einen Abzug von ein Sechstel des Jahresseiois, gleichmäßig auf die sechs Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) verteilt.

Dieser Abzug stellt sich beispielsweise für das Quartier eines Gemeinen monatlich auf 1,25 M. (ein Sechstel von 7,50 M.).

4. Ist eine Gemeinde nicht in der Lage, die gesamten Feuerungs- und Beleuchtungsmittel für die Einquartierung herzugeben, so ist sie von diesem Teil ihrer Leistungspflicht von vornherein zu entbinden; sie erleidet dafür den unter II, 3 bestimmten Seroisabzug.

Die einquartierte Truppe nimmt auf Grund des § 3, 6 R. L. G., soweit als möglich, die in der Gemeinde verfügbaren Feuerungs- und Beleuchtungsmittel in Anspruch und bezahlt sie nach § 20 Abs. 1. daselbst. Den etwaigen weiteren Bedarf liefert die Heeresverwaltung für ihre Rechnung.

III. Streu- und Einstreu.

An Streu- und Einstreu für die Stallungen hat nach § 10 des Regulativs für die Quartierbedürfnisse der bewaffneten Macht der Quartiergeber das Notwendige und Hausübliche zu liefern. Ist er hierzu nicht in der Lage, so liefert die Heeresverwaltung das Streu- und Einstreumittel und verläuft den Stallböden zugunsten der Reichskasse.

Der Quartiergeber erhält den vollen Stallpreis.

Berlin, den 5. Juni 1918.

Kriegsministerium.

Nr. 2210. 5. 18. U 1.

An sämtliche lgl. preussischen Stellvert. Generalkommandos.

An Stelle der Ziffer 4 in Abschnitt II des Erlasses vom 5. Juni 1918 — Nr. 210 5. 18 U 1 — tritt folgendes:

„4. a) Ist eine Gemeinde nicht in der Lage, die gesamten Feuerungs- und Beleuchtungsmittel für die Einquartierung herzugeben, so ist sie von diesem Teil ihrer Leistungspflicht von vornherein zu entbinden; sie erleidet dafür den unter II, 3 bestimmten Seroisabzug.“

Die einquartierte Truppe nimmt auf Grund des § 3, 6 R. L. G., soweit als möglich, die in der Gemeinde verfügbaren Feuerungs- und Beleuchtungsmittel in Anspruch und bezahlt sie nach § 20 Abs. 1. daselbst. Den etwaigen weiteren Bedarf liefert die Heeresverwaltung für ihre Rechnung.

Auf die Hergabe von Hausbrandkohle und Roks findet vorstehendes keine Anwendung; für sie gilt das nachstehend unter b) Gesagte.

b) Ist eine Gemeinde nach dem ihr von dem Reichskommissar für die Rohstoffverteilung zugewiesenen Jahreskontingent ausnahmsweise nicht in der Lage, die erforderliche Menge an Hausbrandkohle und Roks für die Einquartierung aus ihren Beständen herzugeben, so kann die Heeresverwaltung nach vorheriger Mitteilung an den Reichskommissar für die Rohstoffverteilung die fehlende Rohstoffmenge von Fall zu Fall an die Gemeinde gegen Verpflichtung späterer Rückgabe leihweise aus Militärbeständen abgeben.“

Vorstehende Fassung hat dieselbe Geltung, als wenn sie in dem Erlass vom 5. Juni 1918 — Nr. 3210. 5. 18. U 1 — von vornherein enthalten gewesen wäre.

Berlin, den 15. August 1918.

Kriegsministerium.

Nr. 3379. 7. 18. U 1.

An sämtliche lgl. preussischen Stellvert. Generalkommandos.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis mitgeteilt.

Limburg, den 9. November 1918.

Nr. 3093.

Der Landrat.



Statt besonderer Anzeige.



Heute abend 10³/₄ Uhr entschlief sanft und ruhig nach schwerer Krankheit, gestärkt durch den wiederholten Empfang der hl Sakramente, meine innigstgeliebte Frau, unsere teure Mutter, Schwester, Schwiegertochter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau San.-Rat Dr. Düttmann

Paula geb. Baldus

im 61. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Dr. med. Otto Düttmann, San.-Rat
Paul Düttmann, Apotheker u. Chemiker
Else Düttmann
Dr. med. Erich Düttmann
Dr. med. Gerhard Düttmann
Maria Düttmann
Auguste Düttmann
Leonie Düttmann geb. Rintelen
und Anverwandte.

Limburg a. L., Hofheim i. T., Giessen, Olsberg, Wallmerod, Münstereifel, Köln, Münster (Westf.), den 18. November 1918

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause, Untere Grabenstrasse 16, aus statt; die feierlichen Exequien am Freitag morgen um 8¹/₂ Uhr im Dom.

Man bittet, von Beileidsbesuchen abzusehen.

3(269)

An unsere Nassauer Landwirte!

Die unterfertigten Landwirtschaftlichen Körperschaften wenden sich hiermit ernst und eindringlich an die Nassauer Landwirte:

Wir haben uns bisher stets und grundsätzlich von allen politischen und Parteifragen fern gehalten, und wir haben flug daran getan, da wir nur dadurch politisch oft auseinandergehende Meinungssträger zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit in vollkommener Eintracht vereinigt haben.

Der Sturz der alten, und die Errichtung der neuen Regierung ist bei der heutigen Lage der Dinge keine politische und keine Parteifrage mehr: es ist heute gleichgültig, wer unser Land und Volk rettet, wenn es nur gerettet wird. Und keiner darf darum abwarten, ob die neue Gewalt auch wirklich retten wird, sondern wir müssen alle unsere ganze Kraft mit dafür einsetzen, daß die neue Gewalt Vaterland und Volk vor dem Untergang bewahrt.

Das ist unser Aller unweigerliche und selbstverständliche Pflicht.

Darum rufen wir unseren Nassauer Landwirten zu:

Fügt Euch willig allen Anordnungen, die ergehen.

Werft den Kleinmut und den Verdruss vergangener Zeiten hinter Euch; denkt daran, was heute auf dem Spiel steht und liefert dem darbenenden Volk, was es braucht, zur Frischung des Lebens. Die Not ist groß, sie würde unermesslich, wenn Ihr verlagen wölltet.

Denkt an die furchtbare Gefahr, die Euren Dörfern, Eurem und Eurer Angehörigen Besitz und Leben droht, wenn aus Mangel an Lieferungen Hungersnot ausbricht, wenn von Hunger getrieben, Haufen aus den leergegessenen Städten auf das Land sich wälzen, um mit Gewalt zu nehmen, was Ihr unterlassen habt, aus eigener Entschlieung zu liefern.

Liefert aber nicht nur die von Euch gebauten Lebensmittel ab, sondern öffnet auch Eure Spinde, Schubladen und Beutel: Leget Euer Geld ein bei Euren Kreditgenossenschaften und anderen Geldinstituten; die Gesamtheit bedarf des Geldes ebenso gut wie des täglichen Brotes; den eingezahlten Guthaben droht keinerlei Gefahr, den daheim vermeintlich wohlverwahrten Varmitteln vielleicht die allergrößte.

Bei uns in den großen Städten vollzieht sich heute alles in bester, mustergültiger Ordnung. Helft Ihr an Eurem Teil, daß es in Stadt und Land so bleibe!

Dann dürfen wir hoffen, daß aus dieser furchtbar schweren und dunklen Zeit ein neues deutsches großes Reich und Volk erstiehe, an dem wir Alle noch unsere Freude haben werden.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden
Bartmann-Lüdcke.

Verein der Nassauischen Land- und Forstwirte G. V.
Bartmann-Lüdcke.

1.266

Verband der nassauischen landwirtschaftl. Genossenschaften zu Wiesbaden
V. tr. Jean

Verband ländlicher Genossenschaften Nassauischer Organisation in Nassau.
Tr. Rolden

Tücht. ges. u. aus. Hausarbeiten bei händiges
Mädchen
ge sucht. 11.265
Frau Emil Königsberger.

Bäckerlehrling
ge sucht. 4.67
Joh. Hatzmann, Bäckermeister, Wetzlarstr. 2.

Arbeitsbücher
zu haben in der
Verlagshaus-Druckerei.

Heimatshuk Limburg.

Kompagnie Wilhelmshöhe: Heute Dienstag abend 8¹/₂ Uhr bei Wilkes Contrakt „Besprechung der Dienst-einteilung“.

Willigstiges Erscheinen Ehrensache.

1(269)

Der Kompagnieführer:
Deibschheimer

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Mützen — Degen

wasserdichte Bekleidung.

1(6

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Wichtig für
Hinterbliebene von
Heeresangehörigen.

Nehme nur aus Dan-
born, Birburg, Ohren-
berg für Verarbeitung
an. 5(268)

Fran Wagner,
Kunsthändler v. Danborn.

In allen Dingen, welche die Versorgung
der Hinterbliebenen aus Kriegsbeschädigten
betreffen, erhalten Sie bestmögliche Berücksichtigung und
Güte von uns.

Ein 12 Jahre altes gutes
Hafers- und Wagen-
Pferd

Stiftungsstelle für Kriegsbeschädigte

im Kreise Limburg

1,70 m groß, steht zu ver-
kaufen bei 3.268

Stiftungs-
Limburg a. L. Kreis im Kreis.

Johann Sigmund
in Geisenheim, Pfälzerstr. 15.

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit
(und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend entbehrliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorzüge nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls lege man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorzüge, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorzüge, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/2 Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Kerzenhöhen, vielmehr 3 B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur 1/2 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe möglichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beschränke lichtverzehrende Sch. und Schätze, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der häufigsten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Gebäuden je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich selbst den Zähler ab.

Der Reichskommissar
für die Kohlenverteilung
Abteilung Elektrizität.